

.....
Name, Vorname des/der Antragstellers/in

.....
Telefon

.....
Straße, Hausnummer

.....
Telefax

.....
PLZ, Ort

.....
Mobil

.....
E-Mail



STADT WELZHEIM

Geschäftsstelle Gutachterausschuss Welzheimer Wald
Kirchplatz 3
73642 Welzheim

Telefon: 07182 8008-50
Telefax: 07182 8008-80
Mobil: 0151 65623557

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gutachterausschuss Welzheimer Wald

Eigentümer/in (soweit nicht Antragsteller)

.....
Name, Vorname des/der Eigentümers/in

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Weitere Miteigentümer

ja (Adressen liegen bei)

nein

Ich bin antragsberechtigt als

Eigentümer/in

Miteigentümer/in

Erbe/in

Testamentsvollstrecker/in

Betreuer/in

Bevollmächtigte/r
(Vollmacht liegt bei)

.....

Lage des Wertermittlungsobjekts

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstücke

Gegenstand der Wertermittlung

- unbebautes Grundstück bebautes Grundstück
 Wohnungs-/Teileigentum Aufteilungsplan Nr.:
 Dienstbarkeit(en), Sonstiges

Das/die Grundstück/e ist/sind folgendermaßen belastet: (Wohnrecht, Nießbrauch, Überfahrtsrecht, u.ä.)

Zweck des Gutachtens

- Kauf Erbregelung Pflichtanspruch
 Verkauf Vermögensübersicht Zugewinnausgleich
 Steuerzwecke Sonstiges

Wertermittlungsstichtag

- aktueller Wert (Tag der Sitzung des Gutachterausschusses)
 folgende/r Stichtag/e

(bei mehreren alle angeben!)

Monatliche Miet-/Pachteinnahmen

- Lage: Fläche: Miete:
(z.B. EG, 1. OG, 2.OG, ...) (Kaltmiete)
Lage: Fläche: Miete:
Lage: Fläche: Miete:

Erklärung des/der Antragsteller/s/in

- Mir ist bekannt, dass für die Verkehrswertermittlung Gebühren nach der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (GAAGS) anfallen. Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 GAAGS.
• Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagenpflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Verkehrswertermittlung ggf. Einblick in die Bauakten des Stadtplanungs- und Baurechtsamtes, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei Ämtern der Stadt Welzheim einholen.
• Sofern ich nicht selbst Eigentümer/in des Bewertungsobjektes bin, habe ich den/die Eigentümer informiert und seine/ihre Zustimmung zur Erstellung eines Verkehrswertermittlung erhalten. Weiter stimmt der/die Eigentümer/in der Besichtigung und fotografischen Aufnahme des Grundstücks und-soweit bebaut- des/der Gebäude/s zu.

Die Gebühren für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens werden vom Antragsteller übernommen

- ja nein, die Kosten übernimmt:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)

Mit einer Bilddokumentation über das Objekt erkläre/n ich mich/wir uns einverstanden

- ja nein

(Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)